

Einladung

für die am Donnerstag, 01.07.2010 um 14:30 Uhr stattfindende Sitzung des Hauptverwaltungs- und Umweltausschusses im großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses.

Tagesordnung

1. Amt für öffentliche Ordnung

Bestellung der stimmberechtigten ehrenamtlichen Mitglieder des Sicherheitsbeirats der Stadt Weiden i. d. OPf.

Bekanntgabe über den Wegfall der Geheimhaltung nach Art. 52 Abs. 3 GO

2. Amt für öffentliche Ordnung

Defizitausgleichszahlungen an die Firma Wies für das Jahr 2008

Bekanntgabe über den Wegfall der Geheimhaltung nach Art. 52 Abs. 3 GO

3. Umweltamt

Papierentsorgung ab 2011

4. Umweltamt

Verlegung von Wertstoffcontainer-Standplätzen
(HVA-UA- Beschluss Nr. 63 vom 17.12.09)

5. CSU-Stadtratsfraktion

Lärmmessungen an der B 470

6. Anfrage aus dem Hauptverwaltungs- und Umweltausschuss vom 11.3.10 des Stadtrates Wagner

Ist es machbar, stadteigene Kleinanlagen für die Verarbeitung von Grüngut einzurichten?

7. Anfrage aus dem Hauptverwaltungs- und Umweltausschuss vom 11.3.10 des Stadtrates Wagner

Warum sind in der Vohenstraußer Straße auf der Seite der „Norma“ 3 bis 4 orange Abfallbehälter angebracht und auf der anderen Seite beim Penny-Markt und der Bäckerei Kutzer sind keine. Besteht die Möglichkeit auf dieser Seite auch Abfallbehälter aufzustellen?

8. Amt für öffentliche Ordnung

Neugestaltung der Marktsatzung und ihrer Anlage auf Grund der Dienstleistungsrichtlinie der Europäischen Union.

9. Amt für öffentliche Ordnung

Änderung der Satzung über den Sicherheitsbeirat der Stadt Weiden i. d. OPf. (Sicherheitsbeiratssatzung – SichBS)

10. Amt für öffentliche Ordnung

Verkehrsunfallstatistik und Untersuchung der Unfallschwerpunkte im Stadtgebiet Weiden i. d. OPf. im Jahre 2009

11. Amt für öffentliche Ordnung

**Verkehrsverbund Großraum Nürnberg GmbH;
Verbundtarifraumerweiterung**

12. Bauverwaltungsamt

Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Weiden i. d. OPf. vom 26.11.1987 i. d. F. vom 18.12.2007

13. Bauverwaltungsamt

Aufhebung der Ausführungsbestimmungen zu § 7 Abs. 2 der Friedhofssatzung der Stadt Weiden i. d. OPf. vom 26.11.1987

14. Bauverwaltungsamt

Änderung der Satzung über die Gebühren der städt. Friedhöfe in Weiden i. d. OPf. vom 27.10.1987 i. d. F. vom 01.01.2008

15. Anfrage aus dem Hauptverwaltungs- und Umweltausschuss vom 11.03.2010 der Stadträtin Schwarz

Wann werden die in der Sitzung des Hauptverwaltungs- und Umweltausschusses vom 11.03.2009 bezüglich der Straße „Am Parkplatz“ beschlossenen Maßnahmen umgesetzt?

16. Anfrage aus dem Hauptverwaltungs- und Umweltausschuss vom 11.03.2010 des Stadtrates Rank

Wann werden die in der Sitzung des Hauptverwaltungs- und Umweltausschusses vom 17.12.2009 bezüglich der Bgm.-Bärnklaus-Straße beschlossenen Maßnahmen umgesetzt?

17. Anfrage aus dem Hauptverwaltungs- und Umweltausschuss vom 11.03.2009 des Stadtrates Ruhland

Ist es möglich, auf der geplanten Kanaltrasse von Letzau nach Weiden über Tröglersricht einen Radweg zu errichten?

18. Anfrage aus dem Hauptverwaltungs- und Umweltausschuss vom 11.03.2010 des Stadtrates Wagner

Lassen sich in der Friedrich-Ebert-Straße 2 bis 3 Parkplätze (beim Möbelhaus Kaspar) zurücknehmen, um die Einmündung in die Friedrich-Ebert-Straße in Richtung Vohenstraußer Straße zu verbessern?

Vorlagebericht

an die Mitglieder des Hauptverwaltungs- und Umweltausschusses

Tagesordnungspunkt 1:

Amt für öffentliche Ordnung

Bestellung der stimmberechtigten ehrenamtlichen Mitglieder des Sicherheitsbeirats der Stadt Weiden i. d. OPf.

Bekanntgabe über den Wegfall der Geheimhaltung nach Art. 52 Abs. 3 GO

Sachstandsbericht:

In der nichtöffentlichen Sitzung des Hauptverwaltungs- und Umweltausschusses am 04.06.2008 wurde der Beschlussvorschlag der Verwaltung mit 11 : 0 Stimmen verabschiedet:

Folgende Personen wurden als Sicherheitsbeiräte vorgeschlagen:

Herr Wilhelm Moser	benannt von: Arbeiterwohlfahrt
Herr Stefan Zrenner	benannt von: Verband Wohneigentum
Herr Gerhard Janka	benannt von: Stadtjugendring
Herr Josef Gläßl	benannt von: Stadtverband für Leibesübungen
Herr Wolfgang Seifried	benannt von: Kreishandwerkerschaft Nordoberpfalz
Frau Ursula Barrois	benannt von: Amt 51
Herr Hartmut Brönner	benannt von: Amt 51
Herr Stephan Wanninger	benannt von: IHK Regensburg Geschäftsstelle Weiden

Hauptverwaltungs- und Umweltausschuss:

beratend beschließend

öffentlich nichtöffentlich

Vorlagebericht

an die Mitglieder des Hauptverwaltungs- und Umweltausschusses

Tagesordnungspunkt 2:

Amt für öffentliche Ordnung

Defizitausgleichszahlungen an die Firma Wies für das Jahr 2008

Bekanntgabe über den Wegfall der Geheimhaltung nach Art. 52 Abs. 3 GO

Sachstandsbericht:

In der nichtöffentlichen Sitzung des Hauptverwaltungs- und Umweltausschusses am 25.06.2009 wurde folgender Beschlussvorschlag der Verwaltung mit 10 : 0 Stimmen verabschiedet:

Der Bericht diene zur Kenntnisnahme.

Nach Art. 52 Abs. 3 GO hat das Plenum über den Wegfall der Geheimhaltung zu befinden. Damit ist die Pflicht für Geheimhaltung weggefallen.

Hauptverwaltungs- und Umweltausschuss:

beratend beschließend

öffentlich nichtöffentlich

Vorlagebericht

an die Mitglieder des Hauptverwaltungs- und Umweltausschusses

Tagesordnungspunkt 3:

Umweltamt

Papierentsorgung ab 2011

Sachstandsbericht:

Mit Beschluß Nr. 19 vom 11.3.2010 des HVA-UA wurde die Verwaltung beauftragt, ein Konzept für die Papierentsorgung auszuarbeiten und dieses dem Ausschuss vorzulegen. Das Bauverwaltungsamt hat das INFA-Institut, Ahlen, beauftragt verschieden Handlungsoptionen bzgl. Sammlung, Transport und Vermarktung des Altpapiers zu untersuchen. Die Ergebnisse werden dem Ausschuss vorgestellt. Dabei kommt der Gutachter zu folgenden Handlungsempfehlungen:

- **die erneute Ausschreibung von Sammlung und Transport des Altpapiers aus dem Bringsystem kann auf Grund der derzeitigen Erlössituation positiv bewertet werden**
 - die Übernahme dieser Leistung durch den Bauhof der Stadt Weiden ist bei der aktuellen Erlössituation nicht wirtschaftlich
- **auf Grund unklarer rechtlicher Rahmenbedingungen für das Holsystem ist für die Übergangszeit eine Beibehaltung der aktuellen Strukturen bis zur Klärung der rechtlichen Fragen pragmatisch und sinnvoll**
- **für der Fall einer Andienungspflicht von Altpapier ist eine Prüfung vorhandener Fahrzeug- und Personalkapazitäten durchzuführen, um die Frage einer wirtschaftlichen Selbsterbringung der Leistung zu klären**
 - sollte die Leistung nicht wirtschaftlich zu erbringen sein, ist eine Ausschreibung der Leistung zu empfehlen

Diese Einschätzung wird von der Verwaltung geteilt.

Hauptverwaltungs- und Umweltausschuss:

() beratend (x) beschließend

(x) öffentlich () nichtöffentlich

Vorlagebericht an die Mitglieder des Hauptverwaltungs- und Umweltausschusses

Tagesordnungspunkt 4:

Umweltamt

Verlegung von Wertstoffcontainer-Standplätzen
(HVA-UA- Beschluss Nr. 63 vom 17.12.09)

Sachstandsbericht:

Auf Antrag der SPD-Stadtratsfraktion hat der Hauptverwaltungs- und Umweltausschuss am 17.12.09 beschlossen, die Entscheidung über die Containerstandplätze Joh.-Seb.-Bach-Str. und Heidestr. auf die HVA-UA-Sitzung am 11.3.10 zu verlegen. Als Alternativstandorte wurden ein freies Grundstück an der Ecke Pfeiffer-/Grillparzer-Str. sowie auf dem Parkplatz des Baumarktes OBI vorgeschlagen. Dieser Tagesordnungspunkt wurde aber in der letzten Sitzung abgesetzt.

Zwischenzeitlich wurde mit dem Eigentümer des Grundstücks an der Pfeiffer-/Grillparzer-Str. wieder Kontakt aufgenommen. Er ist grundsätzlich bereit, einen Teil des Grundstücks für einen Containerstandplatz zu verpachten. Am 15.6.10 erklärte er, dass mit folgenden Konditionen Einverständnis besteht:

Fläche 150 m², jährlicher Pachtzins ... €, 3 Monate Kündigungsfrist, Verkehrssicherungspflicht (Räum- und Streudienst), bei Beendigung Rückbau und Herstellung des ursprünglichen Zustandes.

Die bisherige Miete beträgt ... Euro jährlich für 200 m². Der Vertrag läuft noch bis 30.4.2011.

Zusätzlich fallen weitere Kosten an:

Für die Auflösung der bisherigen Wertstoffinsel	ca. ... €
Rückbau der befestigten Fläche und Rückbau des Stromanschlusses (falls vom Grundstückseigentümer gefordert)	ca. ... €
Einrichtung der neuen Wertstoffinsel	ca. ... €
Evtl. Pacht Doppelzahlungen während der Kündigungszeit	ca. ... €
Bei Auflösung fallen Kosten für ein einfaches Bodengutachten an (Vertrag)	ca. ... €

Es ist nicht zulässig, die Verlegungskosten auf die Abfallgebühren umzulegen.

Die Fa. OBI hat erklärt, dass zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Entscheidung über eine Überlassung von Containerstandplätzen getroffen werden kann. Erst nach Ablauf der Saison kann die Parkplatzsituation beurteilt werden.

Hauptverwaltungs- und Umweltausschuss:

beratend beschließend

öffentlich nichtöffentlich

Vorlagebericht

an die Mitglieder des Hauptverwaltungs- und Umweltausschusses

Tagesordnungspunkt 5:

CSU-Stadtratsfraktion

Lärmmessungen an der B 470

Sachstandsbericht:

Es wurde folgender Antrag gestellt:

„Nachdem nunmehr der Lärmschutz an der B 470 errichtet wird dürfte zukünftig die Lärmbelastung der Anwohner im nördlichen Bereich der Bundesstraße erheblich sinken. Anders bei den Bewohnern des Weidingweges die durch den Lärmpegel ebenso stark belastet sind und bisher keine lärmindernden Maßnahmen erhalten haben.

Die CSU-Stadtratsfraktion beantragt daher,

es werden Lärmmessungen im Bereich des Weidingweges, auf Höhe der neuen Lärmschutzwand, vorgenommen, um die aktuellen Belastungswerte zu ermitteln. Die Ergebnisse sind dem HVA und Umweltausschuss vorzulegen. Es erscheint notwendig, so schnell wie möglich mit den Messungen zu beginnen, diese nach der Fertigstellung der Lärmschutzwand im nördlichen Bereich zu wiederholen um ggf. Veränderungen feststellen zu können.“

Ergebnisse der Lärmmessungen und Stellungnahme des Umweltamtes:

Das Umweltamt hat in der Zeit vom 8.6.2010 – 12.6.2010 werktags folgende orientierende Messungen an folgenden Immissionsorten durchgeführt:

- In der Weiding 3 und
- In der Weiding 19a (Bushaltestelle) und Weidingweg 53

Die Lärmschutzwand befindet sich gegenüber dem Immissionsort In der Weiding 19a !

Mittelungspegel	8.6.2010 15.00–16.00	8.6.2010 15.30–16.00	9.6.2010 13.30–14.30	14.6.2010 14.40–15.40	Bemerkungen
In der Weiding 3		61 dB(A)			ohne Züge
In der Weiding 19a	63 dB(A)		62 dB(A)	61 dB(A)	ohne Züge geringe Reflexionen von 1 – 2 dB(A) durch 60 m langes Fabrikgebäude in der Lärmschutzwand
Weidingweg 53				62 dB(A)	Ohne Züge
Meteorologie	Südwestwind (1 m/s), 26 °C, heiter		Ostwind (1m/s), 28 °C, heiter	Nordostwind, 20 °C, bewölkt	

Anmerkung: Die Züge würden die o.a. Mittelungspegel um ~ 1 - 2 dB(A) erhöhen !

Reflexionen durch ein Fabrikgebäude

Wie aus den beiden Messungen am 8.6.2010 hervorgeht, liegen geringe Reflexionen von 1 - 2 dB(A) vor in Höhe der bereits verwirklichten Lärmschutzwand wegen eines an der B 470 gelegenen und in die Lärmschutzwand integrierten 60 m langen Fabrikgebäudes (hoher Glasanteil).

Diese geringen Pegelerhöhungen von 1 – 2 dB(A) sind dabei vom menschlichen Ohr nicht wahrnehmbar.

Allgemein ist die bestehende und auch geplante Lärmschutzwand hochabsorbierend ausgeführt, entspricht damit dem Stand der Lärmschutztechnik und wird in der Form auch an Bundesautobahnen verwirklicht.

Verkehrslärmmessungen vor/nach Fertigstellung der Lärmschutzwand

Weitere Messungen vor oder nach Fertigstellung sind generell wenig sinnvoll, da nicht bei jeder Messung die gleichen Bedingungen vorliegen (Verkehrsbelastung, Meteorologie, Vegetation, etc.). Der Verkehrslärm wird generell berechnet aus repräsentativen Verkehrszählungen, welche an mehreren Tagen in einem Jahr durchgeführt. Dies erfolgt alle 5 Jahre, die letzten erfolgten in den Jahren 2000 und 2005.

Im laufenden Jahr 2010 werden mehrere Verkehrszählungen für das Jahr 2010 durch das Straßenbauamt durchgeführt, um die Verkehrsentwicklung (Schwerverkehr !) erkennen zu können. Diese Ergebnisse liegen dann erfahrungsgemäß ab dem folgenden Jahr 2011 vor.

Schielenlärm

Auffällig laut waren die Nahverkehrszüge auf der 15 m entfernten Bahnstrecke Weiden/Bayreuth (2 Züge im Messzeitraum !).

Zwei Anwohner sagten aus, dass die wenigen aber sehr lauten Nahverkehrszüge (Spitzenpegel 92 dB(A) und 1 Güterverkehrszug um 4 Uhr) als störender empfunden werden als der relativ gleichmäßige Straßenlärm.

Bewertung des Verkehrslärms

Es wurden durch die obigen Messungen in der Hauptverkehrszeit die Lärmwerte bestätigt, welche bereits in der HVA/UA - Sitzung am 17.12.2009 genannt und vorgetragen wurden:

„Bei den Anwohnern in der Weiding/Weidingweg sind Mittelungspegel von etwa 60 / 50 dB(A) tags/nachts durch den Straßenverkehrslärm an der B 470 und der BAB 93 zu erwarten.

„Ansprüche auf Verkehrslärmsanierung können bei diesen Werten nicht abgeleitet werden, erst ab 72 / 62 dB(A) tags/nachts besteht Anspruch beim jeweiligen Straßenbaulastträger.“

Die obigen Messungen über 1 Stunde müssten streng noch über 16 Stunden erfasst und damit gemittelt werden; es ergeben sich dann noch niedrigere Werten vor allem zur Abendzeit (18 – 22 Uhr) mit geringerem Verkehr. Die Mittelungspegel liegen dann um 60 dB(A) zur Tagzeit.

Ausbau und Fertigstellung des Lärmschutzes an der B 470 im Pressather Wald

Der noch nicht verwirklichte Lärmschutz an der B 470 stellt somit eine freiwillige Maßnahme

der Stadt Weiden dar, welche im Rahmen Ihrer finanziellen Möglichkeiten umgesetzt wird.

Hauptverwaltungs- und Umweltausschuss:

beratend beschließend

öffentlich nichtöffentlich

Vorlagebericht

an die Mitglieder des Hauptverwaltungs- und Umweltausschusses

Tagesordnungspunkt 6:

Anfrage aus dem Hauptverwaltungs- und Umweltausschuss vom 11.3.10 des Stadtrates Wagner

Ist es machbar, stadteigene Kleinanlagen für die Verarbeitung von Grüngut einzurichten?

Sachstandsbericht:

Grüngut fällt in der Stadt als Inhalt der Biotonne, als Grasschnitt und Straßenbegleitgrün des Bauhofes und bei Grüngutsammelstellen an. Bisher wird der Inhalt der Biotonne und das Grüngut der Sammelstellen von einer beauftragten Fa. gegen Entgelt kompostiert. Grasschnitt und Begleitgrün der Stadtgärtnerei (jährlich rd. 550 m³) wird in einer privaten Biogasanlage kostenlos verwertet.

Mit einer Verwertung durch Vergärung zur Biogasgewinnung mit anschließender Verstromung hat sich der Ausschuss für Energiewende am 17.6.10 befasst. Eine Kompostierung durch die Stadtgärtnerei würde hohe Investitionen (Standplatz einrichten, Sickerwasserbehandlung, Shredder, Maschinen usw.) und Personal erfordern. Der anfallende Kompost übersteigt den Eigenbedarf und müsste abgegeben werden, falls dafür überhaupt ein Markt vorhanden ist. Früher hatte die Stadt die Kompostierung selbst betrieben und wieder aufgegeben.

Eine Verwertung der Biotonne durch die Stadtwerke – Kläranlage – wird entsprechend des Beschlusses des Ausschusses für Energiewende geprüft.

Hauptverwaltungs- und Umweltausschuss:

beratend beschließend

öffentlich nichtöffentlich

Vorlagebericht **an die Mitglieder des Hauptverwaltungs- und Umweltausschusses**

Tagesordnungspunkt 7:

Anfrage aus dem Hauptverwaltungs- und Umweltausschuss vom 11.3.10 des Stadtrates Wagner

Warum sind in der Vohenstraußer Straße auf der Seite der „Norma“ 3 bis 4 orange Abfallbehälter angebracht und auf der anderen Seite beim Penny-Markt und der Bäckerei Kutzer sind keine. Besteht die Möglichkeit auf dieser Seite auch Abfallbehälter aufzustellen?

Sachstandsbericht:

Die vier orangefarbenen Abfallbehälter gehören alle dem Norma-Markt, nicht der Stadt.

Das Sachgebiet Straßenreinigung ist angehalten, möglichst wenig Abfallkörbe zu betreiben. Dadurch sollen die Kosten – die überwiegend in die Gebühren der Straßenreinigung fließen – auf ein absolut notwendiges Maß gebracht werden. Diesbezüglich hat das Sachgebiet innerhalb der letzten 4 Jahre stadtweit ca. 250 Abfallkörbe eingezogen.

Wir sehen zur Aufstellung von Abfallkörben an der von Stadtrat Wagner gewünschten Stelle keine Notwendigkeit. Falls es bei Penny-Markt und der Bäckerei Kutzer zu häufigen Verschmutzungen kommt, dann sollten die beiden Firmen eigene Abfallkörbe aufstellen.

Hauptverwaltungs- und Umweltausschuss:

beratend beschließend

öffentlich nichtöffentlich

Vorlagebericht

an die Mitglieder des Hauptverwaltungs- und Umweltausschusses

Tagesordnungspunkt 8:

Amt für öffentliche Ordnung

Neugestaltung der Marktsatzung und ihrer Anlage auf Grund der Dienstleistungsrichtlinie der Europäischen Union.

Sachstandsbericht:

Die Europäische Dienstleistungsrichtlinie (DLR) hat zum Ziel, einen Rechtsrahmen zu schaffen, der das Erbringen von Dienstleistungen über Landesgrenzen hinweg erleichtert. Die Stadt Weiden i. d. OPf. ist auf Grund dieser Richtlinie gehalten, auch ihr Stadtrecht so zu gestalten, dass unnötige Hemmnisse zur Ausübung von Dienstleistungen vermieden werden. Die Verwaltung hat aus diesem Grund auch die Marktsatzung der Stadt Weiden i. d. OPf. überprüft und dabei Änderungsbedarf festgestellt. Da eine Änderung der Satzung erforderlich war, wurden auch sprachliche Verbesserungen mit eingearbeitet. Dies führte zu Änderungen in weiteren Paragraphen der Satzung. Es wurde deshalb zur besseren Übersicht eine Neufassung der Satzung und ihrer Anlage und eine Gegenüberstellung der Neufassung und der bisherigen Marktsatzung erstellt.

Die ausgearbeitete Neufassung der Marktsatzung mit ihrer Anlage wird vorgelegt.

Hauptverwaltungs- und Umweltausschuss:

(x) beratend () beschließend

(x) öffentlich () nichtöffentlich

Vorlagebericht

an die Mitglieder des Hauptverwaltungs- und Umweltausschusses

Tagesordnungspunkt 9:

Amt für öffentliche Ordnung

Änderung der Satzung über den Sicherheitsbeirat der Stadt Weiden i. d. OPf. (Sicherheitsbeiratssatzung – SichBS)

Sachstandsbericht:

In § 3 der Sicherheitsbeiratssatzung ist festgelegt, dass ein Vertreter der Polizeidirektion Weiden i. d. OPf. als ständig beratendes Mitglied an den Sitzungen des Beirats teilnimmt.

Die Polizeidirektion Weiden i. d. OPf. wurde im Jahr 2009 aufgelöst. Seitdem nimmt ein Vertreter der Polizeiinspektion Weiden i. d. OPf. an den Sitzungen teil. Es ist erforderlich, die Satzung dieser Tatsache anzupassen. Die Verwaltung legt deshalb den Entwurf einer Änderungssatzung zur Sicherheitsbeiratssatzung zur Entscheidung vor.

Hauptverwaltungs- und Umweltausschuss:

beratend beschließend

öffentlich nichtöffentlich

Vorlagebericht an die Mitglieder des Hauptverwaltungs- und Umweltausschusses

Tagesordnungspunkt 10:

Amt für öffentliche Ordnung

Verkehrsunfallstatistik und Untersuchung der Unfallschwerpunkte im Stadtgebiet Weiden i. d. OPf. im Jahre 2009

Sachstandsbericht:

Allgemeines über den Zuständigkeitsbereich

Die öffentliche Untersuchung der Straßenverkehrsunfälle erfolgt im Rahmen einer „Unfallkommission“ aus Vertretern der Straßenverkehrs- und Straßenbaubehörde der Stadt Weiden i. d. OPf., sowie der Polizeiinspektion Weiden i. d. OPf..

Ziel dieser Richtlinie ist die Verbesserung der Verkehrssicherheit durch das Erkennen und Beseitigen von Verkehrsunfallursachen. Die neue Richtlinie hat für die Stadt Weiden i. d. OPf. keine besonderen Auswirkungen, denn die Stadt Weiden i. d. OPf. als kreisfreie Stadt, hat in der Vergangenheit und wird auch zukünftig mit der Polizei eng zusammenarbeiten und Besonderheiten bei der Entwicklung von Verkehrsunfällen sofort aufgreifen und entsprechend handeln.

A. Verkehrsunfallstatistik für den Bereich der Stadt Weiden i. d. OPf. 2009

1. Entwicklung des Unfallgeschehens

Im Vergleich zum Vorjahr sank die Gesamtzahl der Unfälle von 1628 um 4,42 % auf 1556. Die rückläufige Tendenz entspricht auch der bayernweiten Unfallentwicklung. Am deutlichsten fiel der Rückgang mit –9,82 % bei den Unfällen mit Personenschaden aus. Die Zahl reduzierte sich von 285 auf 257.

Noch deutlicher fiel der Rückgang bei der Zahl der Verletzten aus; sie reduzierte sich um 11,05 % von 380 auf 338.

Während im Vorjahr noch zwei Person getötet wurden, kam 2009 in Weiden niemand im Straßenverkehr ums Leben.

Entgegen dem Trend stiegen die Fälle mit unerlaubtem Entfernen vom Unfallort um 4,68 % von 320 auf 335 an. Die Aufklärungsquote sank dabei von 37,81 % auf 31,95 %. Im Klartext bedeutet dies, dass nur 107 der 335 flüchtigen Unfallverursacher ermittelt werden konnten. Der Anteil der Unfallfluchten mit Personenschaden erhöhte sich zum Vorjahr von 17 auf 18.

Die Zahl der Alkoholunfälle verringerte sich auffällig um 64,51 % von 31 auf 11. Der Anteil der Alkoholunfälle mit Personenschaden sank entsprechend von 14 auf 6.

Auch bei den sog. „Geschwindigkeitsunfällen“ ist erfreulicherweise ein deutlicher Rückgang

um 53,06 % von 49 auf 23 zu verzeichnen. Davon ereigneten sich 6 auf der A 93. Ohne Kleinunfälle kam die Geschwindigkeit nur bei 14 Unfällen zum Tragen (Vorjahr: 31), davon in 9 Fällen als Hauptursache.

Die Gruppe der „jungen Erwachsenen“ zwischen 18-24 Jahren war von insgesamt 1143 bekannten Unfallbeteiligten (ohne Kleinunfälle) in 224 Fällen vertreten, was einem Anteil von 19,59 % (Vorjahr: 23,22%) entspricht. Unter den 477 bekannten Hauptverursachern waren sie in 101 Fällen bzw. mit 21,17 % (Vorjahr: 27,88 %) vertreten; davon wiederum waren 65 % männlich. Im Verhältnis zum Bevölkerungsanteil von 9,87 % sind die „jungen Erwachsenen“ somit insgesamt überproportional am Unfallgeschehen beteiligt. Bei den einzelnen Ursachen hebt sich die Gruppe trotz deutlich gesunkener Vergleichszahlen insbesondere im Bereich Geschwindigkeit hervor. Bei 9 Unfällen mit der Hauptursache „nicht angepasste Geschwindigkeit“ sind 5 bzw. 55,55 % dieser Altersgruppe zuzuordnen. Die Beteiligung bei Alkoholunfällen verringerte sich zum Vorjahr zwar von 7 auf 4, die Beteiligungsquote zur Gesamtzahl erhöhte sich aber von 24,13 % auf 36,36 %.

In Anbetracht der demographischen Entwicklung sind auch die „Senioren“ ab 65 Jahren zunehmend am Unfallgeschehen beteiligt. So waren 2009 von 1143 bekannten Unfallbeteiligten 134 bzw. 14,52 % (Vorjahr: 10,84 %) über 65 Jahre alt. Bei den 477 bekannten Verursachern liegt der Anteil bei 95 bzw. 19,91 % (Vorjahr: 13,75 %). Unter den festgestellten Ursachen dominiert die „Vorfahrtsmissachtung“. Von 149 Vorfahrtsunfällen wurden 32 bzw. 21,47 % von Senioren verursacht.

Bei den Fahrradunfällen ist trotz der allgemein rückläufigen Unfallentwicklung ein Anstieg um 12,33 % von 73 auf 82 zu verzeichnen.

2. Unfälle nach bestimmten Beteiligungsarten

2.1 Fußgängerunfälle

Die Zahl der Unfälle mit Fußgängerbeteiligung verringerte sich um 23,5 % von 34 auf 26. Es wurden dabei 25 Fußgänger verletzt, 9 schwer und 16 leicht. Daneben erlitten noch zwei Pkw-Insassen, ein Rollstuhlfahrer und ein Busfahrgast leichte Verletzungen. Wie bereits im Vorjahr, waren 2009 wieder 5 Kinder unter 14 Jahren an Unfällen beteiligt, 2 davon ursächlich. Vier davon wurden leicht und eines schwer verletzt. Im Jahr 2007 hatte die Zahl der beteiligten Kinder noch 16 betragen.

Während 2008 noch 14 von 34 Unfällen, also 41,2 %, durch den Fußgänger beim Betreten/Überschreiten der Fahrbahn verursacht wurden, waren es 2009 nur 4 von 26, was einem Anteil von 15,4 % entspricht.

Offensichtlich kam es 2009 zu gar keinen Unfällen zwischen Fußgängern und Radfahrern; im Vorjahr waren noch 8 derartige Unfälle aufgenommen worden. Alkoholeinfluss wurde bei keinem der Unfälle mit Fußgängerbeteiligung festgestellt. Die Fälle mit unerlaubtem Entfernen vom Unfallort stieg geringfügig von 4 auf 5 an. Aufgrund von Zeugen konnten zwei Pkw-Fahrer und ein Fußgänger ermittelt und somit insgesamt 3 Unfallfluchten geklärt werden. Zwei Pkw-Lenker blieben unbekannt; sie hatten jeweils beim Einbiegen einen Fußgänger gestreift und leicht verletzt. Im Vorjahr waren ebenfalls 3 von insgesamt 4 Unfallflüchtigen ermittelt worden.

2.2 Kraftradunfälle

Die Verkehrsunfälle mit beteiligten Krafträdern sank von 49 auf 44; davon 8 Unfälle mit Mofas. Die Zahl der Verletzten ging von 59 auf 40 zurück; bei den Leichtverletzten von 44 auf 30 und bei den Schwerverletzten von 15 auf 10.

Neben den Kradfahrern waren unter den Leichtverletzten ein Pkw-Insasse, zwei Radfahrer und ein Fußgänger; ein Fußgänger und zwei Radfahrer wurden schwer verletzt.

Bei 20 Unfällen – im Vorjahr 14 - wurde die Hauptursache durch den Kradfahrer gesetzt, davon in 3 Fällen (Vorjahr: 6) als Alleinbeteiligter. Alkohol wurde in einem Fall bei einem Mofa-Fahrer festgestellt (Vorjahr: 0).

Die Ursache „Geschwindigkeit“ kam nur in zwei Fällen zum Tragen (Vorjahr: 1).

Die Gruppe der sog. „jungen Erwachsenen“ zwischen 18-24 Jahren war in 9 Fällen als Kradfahrer beteiligt (Vorjahr: 11). Allerdings setzten sie – wie auch im Vorjahr – nur in 4 Fällen, davon zweimal als Mofa-Fahrer, die Hauptursache.

Jugendliche im Alter von 14-17 Jahren waren in 9 Unfälle (Vorjahr: 9) verwickelt, davon in 7 Fällen als Hauptverursacher (Vorjahr: 3).

2.3. Bus-/Schulbusunfälle

Im Jahr 2009 waren bei 8 Unfällen Busse beteiligt (Vorjahr: 8). Bei 3 Unfällen mit Personenschaden wurden 4 Personen verletzt (Vorjahr: 6), zwei davon schwer.

Schulbusse waren 2009 an keinen Unfällen beteiligt (Vorjahr: 1). Bei 4 der 8 Busunfälle hatte der Busfahrer die Hauptursache gesetzt (Vorjahr: 2).

2.4. Schulwegunfälle

Während 2008 nur zwei Schulwegunfälle zu verzeichnen waren, verdoppelte sich 2009 die Zahl auf 4 Unfälle. Es wurde ein Kind schwer und 3 leicht verletzt.

3. Unfallursachen (ohne Kleinunfälle)

Es wurden insgesamt 704 Unfälle mit Personenschaden (VUPS) oder schwerwiegende Unfälle mit Sachschaden (VUSW) bewertet. In 226 Fällen ist der Hauptverursacher unbekannt.

3.1. Hauptursachen nach Häufigkeit

		(Vorjahr/Rang)	
1. sonstige/unbek. Ursache	291	274	1.
2. beim Abbiegen	65	67	4.
4. Fehler beim Wenden/Rückwärtsfahren	53	68	3.
5. ungenügender Sicherheitsabstand	37	44	5.
6. Vorfahrtsmissachtung rechts vor links	22	23	9.
7. Fehler beim Einfahren	20	23	8.
8. Verstoß gegen das Rechtsfahrgebot	17	19	10
9. Benutzung falscher Fahrbahn (Radfahrer!)	16	15	11
10. Missachtung Lichtzeichen	12	8	13

3.2. Hauptverursacher nach Altersgruppe/Geschlecht

In 226 Fällen ist die Altersgruppen nicht definierbar, da der Verursacher unbekannt ist. Sie sind den ungeklärten Unfallfluchten zuzuordnen.

Die Gruppe der 25-44jährigen stellt mit 142 den stärksten Anteil der Unfallverursacher. Auffallend in dieser Gruppe ist die Häufung bei der Ursache „Vorfahrt/Vorrang“ mit 51 von 149 Fällen und beim „Abbiegen/Einfahren“ mit 46 von 135 Fällen.

Die „jungen Erwachsenen“ zwischen 18-24 Jahren waren in 100 Fällen (Vorjahr: 148) Hauptverursacher, die 45-64jährigen in 113 Fällen. Die ältere Generation über 65 war bei 93 Unfällen ursächlich beteiligt (Vorjahr: 72).

Von 477 bekannten Hauptverursachern waren 63,5 % Männer (Vorjahr: 63,9 %) und 36,5 % Frauen (Vorjahr: 36,1 %). Die Relation zu allen bekannten 1143 Beteiligten (ohne Kleinunfälle) liegt bei 60,19 % zu 39,80 %.

In 100 Fällen ist die Altersgruppe nicht definierbar, da der Verursacher unbekannt ist. Sie sind den ungeklärten Unfallfluchten zuzuordnen.

Die Gruppe der 25 - 44-jährigen stellt mit 144 den stärksten Anteil der Unfallverursacher. Auffallend in dieser Gruppe ist die Häufung bei der Ursache „Alkohol“ mit 12 von 29 Fällen. Die „jungen Erwachsenen“ zwischen 18 - 24 Jahren waren in 148 Fällen Hauptverursacher, die 45 – 64-jährigen in 128 Fällen. Die ältere Generation über 65 war bei 72 Unfällen ursächlich beteiligt.

Von 538 bekannten Hauptverursachern waren 63,94 % Männer (Vorjahr: 69,9 %) und 36,05 % Frauen (Vorjahr: 30,2 %).

Die Relation zu allen bekannten 1236 Beteiligten (ohne Kleinunfälle) liegt bei 60,11 % zu 39,88 %.

3.3. Ursache „Alkohol“

Bei allen 11 Unfällen mit Einfluss „Alkohol“ wurde die Hauptursache durch den alkoholisierten Verkehrsteilnehmer gesetzt. In einem Fall war zusätzlich auch noch der Unfallgegner - beide als Radfahrer - alkoholisiert. Insgesamt wurden 4 Pkw-Fahrer (Vorjahr: 24), 5 Radfahrer (Vorjahr: 7), 1 Lkw-Fahrer und 1 Mofa-Fahrer unter Alkoholeinfluss festgestellt. Davon waren 3 Pkw-Fahrer, 3 Radfahrer und 1 Lkw-Fahrer allein beteiligt. Die häufigste konkretisierte Ursachenkombination mit 3 Fällen war nicht angepasste Geschwindigkeit. Bei 6 Alkoholunfällen entstand Personenschaden; es wurden 7 Personen leicht verletzt, 4 davon als Alleinbeteiligte.

3.4. Ursache „Drogen/berauschende Mittel“

Die Zahl der erfassten Unfälle unter Drogeneinfluss sank von 3 auf 1. Am 14.09.09, 12:45 Uhr, fuhr ein 20-jähriger Mann aus Weiden in der Bahnhofstraße mit seinem Pkw auf einen anderen auf. Bei der Unfallaufnahme war das Verhalten auffällig, worauf ein Drogentest durchgeführt wurde. In der anschließenden Blutuntersuchung wurde der Haschisch-Wirkstoff „THC“ nachgewiesen. Beim Unfall war nur leichter Sachschaden in Höhe von 550 € entstanden

4. Unfallgeschehen auf der A 93, Bereich Weiden

Gegenüber dem Vorjahr stieg die Zahl der Unfälle von 63 auf 68 leicht an. Allerdings sank die Zahl der Unfälle mit Personenschaden von 15 auf 11 und die Anzahl der dabei Verletzten von 23 auf 15. Davon waren 11 Personen leicht (Vorjahr: 19) und 4 schwer (Vorjahr: 4) verletzt.

4.1 Fahrtrichtung Regensburg

Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Zahl der Unfälle um 12,5 % von 32 auf 36. Während sich die Unfälle mit Personenschaden von 8 auf 5 und die Unfälle mit schwerwiegendem Sachschaden von 10 auf 7 verringerten, stiegen die Kleinunfälle von 14 auf 24 an. Die Anzahl der

leichtverletzten Personen sank von 10 auf 4, die der Schwerverletzten blieb mit 2 gleich. Trotz gestiegener Unfallzahl blieb der entstandene Sachschaden mit 220.000 € unter dem Vorjahresniveau, das bei 247.000 € lag.

Die sog. „Geschwindigkeitsunfälle“ erhöhten sich von 3 auf 4. Die Zahl der Alleinbeteiligten sank von 11 auf 7. Allerdings entstand allein dabei ein Sachschaden von 191.000 € und es wurden 2 Personen schwer und 2 Personen leicht verletzt. Bei einem Unfall, wie bereits im Vorjahr, wurde als Ursache Alkoholeinwirkung festgestellt.

4.2. Fahrtrichtung Hof

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich die Zahl der Unfälle geringfügig von 31 auf 32. Die Unfälle mit Personenschaden sanken von 7 auf 6, die Unfälle mit schwerwiegendem Sachschaden von 9 auf 8. Die Kleinunfälle stiegen dagegen von 15 auf 18 an. Die Zahl der Verletzten sank von 11 auf 9; davon wurden 7 leicht und 2 schwer verletzt. Der insgesamt entstandene Sachschaden stieg von 105.000 € auf 148.000 € an.

Der Anteil der sog. „Geschwindigkeitsunfälle“ blieb mit 2 zum Vorjahr gleich. Die Unfälle mit alleiniger Beteiligung verringerten sich von 6 auf 2, wobei aber niemand verletzt wurde und insgesamt nur 1000 € Sachschaden entstand.

B. Unfalhäufungsstellen in der 1-Jahres-Betrachtung

Def.: 4 oder mehr gleichartige Unfälle, denen ein Verstoß zugrunde liegt, der sich laut Bußgeldkatalog im Anzeigenbereich (über 35 €) befindet.

Übersicht:

Am Alten Dorf/Leimbergerstraße

**6 VU, davon 1 Personenschaden
1 Leichtverletzter
Gesamtschaden: ca. 23.500 €**

zu 2008 weggefallene Unfalhäufungspunkte:

- Süd-Ost-Tangente/Moosbürger Str.
- Neustädter Str./B 22

Folgende Unfallstellen waren auffällig, erfüllten aber nicht die Kriterien eines Unfalhäufungspunktes:

- | | |
|------------------------------------|---|
| - Rotkreuzplatz/Gabelsbergerstraße | 5 VU, alle mit Personenschaden
6 LV |
| - Chr.-Seltmann-Str./Sintzelstraße | 4 VU, alle mit Personenschaden
1 Schwer- und 4 Leichtverletzte |
| - Adolf-Kolping-Platz | 6 VU, davon 3 mit Personenschaden
4 Leichtverletzte |
| - Prinz-Ludwig-Str./Kurfürstenstr. | 4 VU, davon 2 mit Personenschaden
2 Leichtverletzte |

- Goethestraße/Ringstraße	4 VU, davon 1 mit Personenschaden 1 Leichtverletzter
- Sedanstr./Bgm.-Prechtl-Str.	6 VU, davon 3 mit Personenschaden 1 Schwer- und 4 Leichtverletzte
- Dr.-Pfleger-Str./Weigelstr.	4 VU, davon 1 mit Personenschaden 1 Schwerverletzter
- Berliner Str./Krumme Äcker	5 VU, alle ohne Personenschaden
- Süd-Ost-Tangente/B 22	4 VU, davon 3 mit Personenschaden 1 Schwer- und 4 Leichtverletzte
- Süd-Ost-Tangente/Moosbürger Str.	6 VU, davon 5 mit Personenschaden 5 Schwer- und 4 Leichtverletzte
- Leimbergerstr./Berliner Str.	6 VU, davon 3 mit Personenschaden 3 Leichtverletzte

Am Alten Dorf/Leimbergerstraße

2007: 3 VU, 1 VUPS, 0 SV, 2 LV, 13.000 € (kein Schwerpunkt!)

2008: 2 VU, 1 VUPS, 0SV, 1 LV, 27.000 € (kein Schwerpunkt!)

2009 : 6 VU, 1 VUPS, 0 SV, 1 LV, 49.900 €

Unfallsituation :

- 4 Vorfahrtsmissachtungen	Leimbergerstr. südl./Am Alten Dorf
- 1 Vorfahrtsmissachtung	Leimbergerstr. nördl./Am Alten Dorf
- 1 Abbiegeunfall	Am Alten Dorf östl.

Bewertung:

Nach mehrjährige Pause entwickelte sich die Kreuzung wieder zu einem Unfallhäufungspunkt. Mit 4 gleichgelagerten Unfälle werden die Kriterien gerade noch erreicht. Ursächlich dürfte die Zunahme des Verkehrsaufkommens im Zuge der Leimbergerstraße sein.

Geeignete Maßnahmen:

Bereits vor mehreren Jahren wurde durch Haltverbote und durchgezogene Linien das Sichtfeld im Kreuzungsbereich verbessert. Dadurch konnte das Unfallgeschehen deutlich entschärft werden. Als weitergehende Maßnahme käme die Installierung einer Lichtsignalanlage in Frage.

Lösungsvorschlag der Polizei:

Nachdem die Kriterien eines Unfallhäufungspunkte gerade noch erfüllt werden, sollte man die weitere Entwicklung des Unfallgeschehens abwarten.

Unfallsschwerpunkt 2009

Jahresbetrachtung Am Alten Dorf ./Leimbergerstraße

1 leicht verletzte Person

Gesamtschaden: 23.500 €

1. Fr., 18.12.2009, 13:40 h Eine Auswärtige befuhr mit ihrem Pkw die Leimbergerstr. in nördl. Richtung. Sie hielt am Stop-Schild an. Beim Überqueren übersah sie einen Lkw, der die Straße „Am Alten Dorf“ in Richtung der Straße „Hinterm Rangier-Bahnhof“ befuhr. Der Pkw schleuderte noch gegen die Mauer der Pestalozzischule.
Kein Verletzter 4.200 € Sachschaden
2. So., 27.09.2009, 19:00 h Ein Weidener befuhr mit seinem Pkw die Leimbergerstr. in südl. Richtung. An der Kreuzung Am Alten Dorf-missachtete er die Vorfahrt eines aus Richtung Frauen-richter Str. fahrenden Pkw
kein Verletzter 9.000 € Sachschaden
3. Mi., 29.07.2009, 12:40 h Zur Unfallzeit befuhr eine Radfahrerin die Straße „Am Alten Dorf in Ri. „Hinterm Rangierbahnhof“. Sie wollte an der Kreuzung zur Leimbergerstr. nach links abbiegen. Dies erkannte ein nachfolgender Pkw-Fahrer zu spät und streifte die Radfahrerin. Diese stürzte und verletzte sich leicht.
1 IV 350 € Sachschaden
4. Fr., 20.03.2009, 17:15 h Ein Auswärtiger befuhr mit seinem Pkw die Leimbergerstr. in Richtung Regensburger Str. An der Kreuzung „Am Alten Dorf“ übersah er den auf der vorfahrtsberechtigten von rechts kommenden Pkw.
kein Verletzter 2.500 € Sachschaden
5. Sa., 07.02.2009, 15:20 h Ein Weidener befuhr mit seinem Pkw die Leimbergerstr. in Richtung Regensburger Str. An der Kreuzung „Am Alten Dorf“ übersah er einen auf der vorfahrtsberechtigten von rechts kommenden Pkw.
Kein Verletzter 1.000 € Sachschaden
6. Fr., 06.02.2009, 12:30 h Eine Weidenerin befuhr mit ihrem Pkw die Leimbergerstr. in Ri. Regensburger Str. An der Kreuzung „Am Alten Dorf“ hielt sie kurz an. Beim Anfahren übersah sie einen auf der Straße „Am Alten Dorf“ in östliche Richtung fahrenden Pkw. Bei dem Zusammenstoß wurde niemand verletzt.
Kein Verletzter 6.500 € Sachschaden

C. Unfallhäufungsstellen in der 3-Jahres-Betrachtung

Def.: 3 oder mehr Unfälle mit schwerem Personenschaden (stat. Behandlung erforderlich).

Übersicht:

B 470/Auffahrt A 93 in Ri. Regensburg	3 VU mit 3 Schwer- und 2 Leichtverletzten Gesamtschaden: 45.000 €
B 470/Auffahrt A 93 in Ri. Hof	3 VU mit 3 Schwerverletzten Gesamtschaden: 40.700 €
Chr.-Seltmann-Str./Peuerlstr.	4 VU mit 4 Schwer- und 1 Leichtverletzten Gesamtschaden: 9.000 €
Frauenrichter Str./Ermersrichter Str.	3 VU mit 1 Toten und 2 Schwerverletzten Gesamtschaden: 650 €
Süd-Ost-Tangente/Moosbürger Str.	5 VU mit 7 Schwer- und 2 Leichtverletzten Gesamtschaden: 56.900 €

zu 2008 weggefallene Unfallhäufungspunkte:

Dr.-Martin-Luther-Str./Hammerweg

B 470/Auffahrt A 93 in Ri. Regensburg

2004-2006: keine relevanten Unfälle!
2005-2007 : 3 VU, 3 SV, 2 LV, 45.000 €
2006-2008 : w.o.
2007-2009 : w.o.

Unfallsituation :

- 2 Linksabbieger
- 1 Vorfahrtsunfall

B 470 einwärts/A 93
Abfahrt A93/B 470 auswärts

Bewertung:

Die Unfälle sind vom Hergang nicht gleichgelagert. Bei einem der beiden Abbiegeunfälle war ein Fußgänger ursächlich, der die Einmündung querte, weshalb der Abbieger auf der Gegenspur anhalten musste. Hier kollidierte er dann mit dem Gegenverkehr.

Geeignete Maßnahmen:

nicht erkennbar!

Lösungsvorschlag der Polizei:

Aufgrund der unterschiedlichen Unfalltypen sind keine Maßnahmen zur Abhilfe erkennbar. Das Kriterium des Unfallhäufungspunktes wird mit 3 VU gerade noch erfüllt und die weitere Entwicklung kann abgewartet werden, zumal 2008 und 2009 keine neuen VU hinzugekom-

men sind.

**Unfallhäufungsstelle 3-Jahresbetrachtung
B 470/Auffahrt A 93 in Ri. Regensburg
2007 – 2009**

1. 15.01.2007, 16:15 h Ein Auswärtiger befuhr die B 470 stadteinwärts und wollte bei der Auffahrt zur A 93 nach links in Ri. Regensburg abbiegen. Dabei übersah er den entgegenkommenden Pkw.

1 SV 1 LV Schaden: 19.000 €

2. 06.11.2007, 13:50 h Ein auswärtiger Lkw-Fahrer befuhr die B 470 in Ri. stadteinwärts und wollte nach links in die Auffahrt zur A 93 in Ri. Regensburg fahren. Dabei übersah er einen stadteinwärts fahrenden Kleintransporter. Dieser wiederum wurde gegen einen Pkw geschleudert, der an der Ausfahrt der A 93 in die B 470 wartete.

1 SV, 1 LV Schaden: 16.400 €

3. 13.11.2007, 18:45 h Ein Auswärtiger befuhr mit seinem Pkw die B 470 in Ri. stadteinwärts und wollte nach links in den westl. Auffahrrast der A 93 in Ri. Regensburg einbiegen. Zu dieser Zeit überquerte angeblich ein Fußgänger den Einmündungsbereich des Auffahrrastes. Als er losfuhr übersah er einen entgegenkommenden, stadtauswärts fahrenden Pkw.

1 SV, 1 LV Schaden: 10.000 €

B 470/Auffahrt A 93 in Ri. Hof

2006-2008 : 2 VU, 2 SV, 18.700 € (kein Häufungspunkt)
2007-2009 : 3 VU, 3 SV, 40.700 €

Unfallsituation :

- 2 Linksabbieger
- 1 Vorfahrtsunfall

B 470 einwärts/A 93
Abfahrt A93/B 470 einwärts

Bewertung:

Bei beiden Linksabbiegeunfällen wurde ein entgegenkommendes Kraftrad übersehen. Der Vorfahrtsunfall wurde durch eine ortsunkundige FahrerIn verursacht, die links abbog, obwohl sie eigentlich nach rechts hätte fahren müssen. Die Geschwindigkeit ist auf 70 km/h begrenzt.

Geeignete Maßnahmen:

nicht erkennbar!

Lösungsvorschlag der Polizei:

Aufgrund der Sachverhalte sind keine Maßnahmen zur Abhilfe erkennbar. Das Kriterium des Unfallhäufungspunktes wird mit 3 VU gerade noch erfüllt und die weitere Entwicklung kann abgewartet werden, zumal 2009 nur ein VU hinzugekommen ist.

Unfallhäufungsstelle 3-Jahresbetrachtung

B 470./ Auffahrt zur A 93 in
Fahrtrichtung Hof

3 SV, 40.700 € Gesamtschaden

1. Mi., 13.02.2008, 06:50 h 1 SV 700 € Schaden

Eine Weidnerin befuhr mit ihrem Pkw die B 470 stadteinwärts und wollte an der Auffahrt zur A 93 nach links in Richtung Hof abbiegen. Beim Abbiegen übersah sie den entgegenkommenden Rollerfahrer.

2. Fr., 01.08.2008, 12:00 h 1 SV 18.000 € Schaden

Eine Auswärtige befuhr die A 93 in Fahrtrichtung Hof und verließ an der AS Weiden-West die Autobahn. Aus unerklärlichen Gründen fuhr sie an der Einmündung zur B 470 nach links in Richtung Weiden, obwohl sie eigentlich in Richtung Grafenwöhr fahren wollte. Sie missachtete die Vorfahrt eines Lkw mit Anhänger, der die B 470 in Richtung Pressath befuhr.

3. Di., 08.09.2009, 09:10 h 1 SV 22.000 € Schaden

Ein Auswärtiger befuhr mit seinem Pkw die B 470 in Richtung stadteinwärts und wollte nach links in die Autobahnauffahrt in Richtung Hof abbiegen. Dabei übersah er einen entgegenkommenden Kradfahrer.

Chr.-Seltmann-Str./Peuerlstraße

2006-2008: 4 VU, 4 SV, 1 LV, 8.680 €

2007-2009: 4 VU, 4 SV, 1 LV, 9.080 €

Unfallsituation :

- 2 Linksabbieger	Chr-Seltmann-Str./Sintzelstraße
- 1 Vorfahrtsmissachtung	Sintzelstr./Chr.-Seltmann-Str.
- 1 Fahrstreifenwechsel	Chr.-Seltmann-Str. einwärts

Bewertung:

Die Unfälle weisen vom Hergang keinerlei Parallelen auf und sind eindeutig auf das Fehlverhalten der Fahrer zurückzuführen. Bei den Schwerverletzten handelt es sich um drei Krad- und einen Radfahrer.

Geeignete Maßnahmen:

nicht erkennbar!

Lösungsvorschlag der Polizei:

Aufgrund der unterschiedlichen Unfalltypen sind keine Maßnahmen zur Abhilfe erkennbar. Das Kriterium des Unfallhäufungspunktes wird mit 4 VU erfüllt. Da alle Schwerverletzten Krad- bzw. Radfahrer waren und die Unfälle auf drei Jahre verteilt sind, kann die weitere Entwicklung abgewartet werden.

Unfallhäufungsstelle 3-Jahresbetrachtung Chr.-Seltmann-Str./Peuerlstr./Sintzelstr.

4 SV, 1 IV, 9.080 € Gesamtschaden

1. Do., 08.02.2007, 14:30 h 1 SV 2.500 € Schaden

Ein Weidener befuhr mit seinem Pkw die Chr.-Seltmann-Str. stadtauswärts und ordnete sich zur Linksabbiegespur in die Sintzelstraße ein. Beim Abbiegen übersah er einen stadteinwärts fahrenden Rollerfahrer. Dieser wurde schwer verletzt.

2. Sa., 03.05.2008, 19:30 h 1 SV, 1 IV 5.500 € Schaden

Ein Neustädter befuhr mit seinem Pkw die Chr.-Seltmann-Str. stadtauswärts und ordnete sich zum Linksabbiegen in die Sintzelstraße ein. Beim Abbiegen übersah er einen stadteinwärts fahrenden Kradfahrer. Der Kradfahrer wurde schwer verletzt, die Beifahrerin im Pkw leicht.

3. Di., 28.10.2008, 18:15 h 1 SV 280 € Schaden

Ein Weidener befuhr mit seinem Kleintransporter von der Sintzelstr. kommend bei grün nach rechts in die Chr.-Seltmann-Str. ein. Dabei kollidierte er mit einer Radfahlerin, die die Chr.-Seltmann-Str. stadteinwärts befuhr und die Kreuzung noch nicht geräumt hatte.

4. Di., 29.09.2009, 15:20 h 1 SV 800 € Schaden

Ein Weidener befuhr mit seinem Krad die Sintzelstraße und bog bei grün nach rechts in die Chr.-Seltmann-Str. ab. Dabei benutzte er den rechten Fahrstreifen. Zur selben Zeit bog ein grüner Sportwagen, der ebenfalls aus der Sintzelstr. kam, nach rechts ab und ordnete sich auf der Geradeausspur in Richtung stadteinwärts ein. Plötzlich wechselte der Sportwagen die Fahrspur. Der Kradfahrer bremste, verlor die Kontrolle über sein Krad und stürzte. Zu einer Berührung der beiden Fahrzeuge kam es nicht. Der Pkw-Fahrer flüchtete. Der Kradfahrer wurde ins Klinikum eingeliefert. Er hatte sich einen Schien- und Wadenbeinbruch zugezogen und musste operiert werden.

Frauenrichter Str./Ermersrichter Str.

2007-2009: 3 VU, 1 Toter, 2 SV, 650 €

Unfallsituation :

- 1 Fußgängerunfall Frauenrichter Str.
- 1 Alleinunfall mit Rad Frauenrichter Str.
- 1 Vorfahrtsunfall Ermersrichter Str.

Bewertung:

Die Unfälle weisen vom Hergang keinerlei Parallelen auf und sind eindeutig auf das Fehlverhalten der Fahrer zurückzuführen. Bei dem Getöteten handelt es sich um einen Fußgänger, der sich bei Dunkelheit auf der Fahrbahn befand. Die beiden Schwerverletzten waren Radfahrer.

Geeignete Maßnahmen:

nicht erkennbar!

Lösungsvorschlag der Polizei:

Aufgrund der unterschiedlichen Unfalltypen sind keine Maßnahmen zur Abhilfe erkennbar. Das Kriterium des Unfallhäufungspunktes wird mit 3 VU gerade noch erfüllt. Die weitere Entwicklung kann deshalb abgewartet werden.

Unfallhäufungsstelle 3-Jahresbetrachtung Frauenrichter Straße ./ Ermersrichter Str.

1 Toter, 2 SV, 650 € Gesamtschaden

1. Fr., 22.08.2008, 20:46 h 1 Toter 50 € Schaden

Ein Weidner befuhr mit seinem Pkw die Frauenrichter Str. stadteinwärts. Zu dieser Zeit befuhr eine Taxifahrerin die Frauenrichter Str. in entgegengesetzter Richtung. Der Taxifahrerin war kurz nach der Unterführung ein dunkel gekleideter Mann aufgefallen, der sich in der Mitte der Gegenfahrbahn befand. Der Mann wurde von dem stadteinwärts fahrenden Pkw erfasst und ca. 100 m mitgeschleift. Durch die erheblichen Verletzungen verstarb er um 21.26 h im Klinikum. Zur Unfallzeit regnete es stark, die Straßenbeleuchtung war nicht eingeschaltet. Der Pkw-Fahrer stand nicht unter Alkoholeinfluss.

2. So., 06.04.2008, 04:00 h 1 SV kein Schaden

Ein Weidner stürzte aufgrund seiner Alkoholisierung auf dem Radweg ohne Fremdverschulden. Er musste stationär im Klinikum verbleiben. Der VU wurde von einer Zivilstreife beobachtet.

3. Fr., 12.06.2009, 09:55 h 1 SV 600 € Schaden

Eine Weidnerin befuhr mit ihrem Pkw die Ermersrichter Str. stadteinwärts und wollte nach rechts in die Frauenrichter Str. einbiegen. Dabei übersah sie eine Radfahlerin, die verbotswidrig den linken Radweg der Frauenrichter Str. in Richtung stadtauswärts befuhr. Beim Zusammenstoß wurde sie schwer verletzt.

Süd-Ost-Tangente/K 9(Moosbürger Str.)

2007-2009: 5 VU, 7 SV, 2 LV, 56.900 €

Unfallsituation :

- 2 Linksabbieger	SOT /Moosbürger Str.
- 1 Linksabbieger	SOT/K 9 Ri. Schirmitz
- 2 Vorfahrtsmissachtung	Moosbürger/SOT

Bewertung:

Die Kreuzung war aufgrund der Linksabbiegesituation seit einigen Jahren auffällig und erfüllt 2008 die Kriterien eines Unfallhäufungspunktes in der Jahresbewertung. Im Dez. 2009 wurde deshalb die Ampelanlage modifiziert und für die Linksabbieger in Ri. Weiden eine eigene Phase geschaffen. Im laufenden Jahr ereignete sich bislang nur ein Abbiegeunfall aufgrund einer Rotlichtmissachtung.

Geeignete Maßnahmen:

Mit Schaffung der eigenen Linksabbiegephase am 09.12.09 dürfte eine deutliche Entschärfung der Unfallsituation erreicht worden sein.

Lösungsvorschlag der Polizei:

Aufgrund der erfolgten Ampelmodifizierung kann die weitere Entwicklung abgewartet werden.

Unfallhäufungsstelle 3-Jahresbetrachtung Süd-Ost-Tangente./Kreisstraße 9./.(Moosbürger Straße)

7 SV, 2 IV, 56.900 € Gesamtschaden

1. Do., 08.03.2007, 18:15 h 1 SV 4.000 € Schaden

Eine Weidnerin befuhr mit ihrem Pkw die Süd-Ost-Tangente in Richtung Cham und bog an der Schirmitzer Kreuzung nach links in die Moosbürger Str. ab. Dabei missachtete sie den Vorrang eines entgegenkommenden Kradfahrers. Beim Zusammenstoß wurde dieser schwer verletzt.

2. Mo., 07.07.2008, 15:40 h 1 SV 4.600 € Schaden

Ein Auswärtiger befuhr mit seinem Pkw die Süd-Ost-Tangente und bog an der

Schirmitzer Kreuzung nach links in die Moosbürger Str. ab. Dabei übersah er einen entgegenkommenden Kradfahrer.

3. So., 08.03.2009, 00:10 h 2 SV, 2 IV 8.000 € Schaden

Eine Weidnerin befuhr mit ihrem Pkw die Moosbürger Str. stadtauswärts. Sie wollte die Süd-Ost-Tangente geradeaus überqueren. Sie fuhr bei Rotlicht ungebremst in die Kreuzung ein und stieß mit einem auf der Süd-Ost-Tangente in Richtung Autobahn fahrenden Weidner Pkw zusammen.

4. Fr., 17.07.2009, 19:35 h 1 SV 5.300 € Schaden

Ein Auswärtiger befuhr mit seinem Roller die Moosbürger Str. stadtauswärts. Er fuhr an der Kreuzung zur Süd-Ost-Tangente trotz Rotlicht in die Kreuzung ein und wurde von einem auf der Süd-Ost-Tangente in nördl. Richtung fahrenden Pkw erfasst. Bei dem Zusammenstoß wurde der Rollerfahrer schwer verletzt.

5. Mo., 16.11.2009, 04:10 h 2 SV 35.000 € Schaden

Ein Weidner befuhr mit seinem Pkw die Süd-Ost-Tangente in Richtung Autobahn und bog an der Kreuzung nach links in Richtung Schirmitz ab. Dabei missachtete er den Vorrang eines entgegenkommenden Weidner Pkw, der allerdings deutlich schneller gefahren sein dürfte. Zu dieser Zeit war an der Unfallstelle eine Baustelle, die Geschwindigkeit auf 30 km/h beschränkt.

Hauptverwaltungs- und Umweltausschuss:

beratend beschließend

öffentlich nichtöffentlich

Vorlagebericht

an die Mitglieder des Hauptverwaltungs- und Umweltausschusses

Tagesordnungspunkt 11:

Amt für öffentliche Ordnung

Verkehrsverbund Großraum Nürnberg GmbH;
Verbundtarifraumerweiterung

Sachstandsbericht:

Mit Schreiben vom 10.06.2010 teilt die Geschäftsführung des VGN die neuesten Entwicklungen mit.

Zwischenzeitlich wurde die Firma WVI Prof. Dr. ... beauftragt, eine Fahrgasterhebung auf der Strecke Martinlamitz – Wernberg durchzuführen.

Diese Zählung findet voraussichtlich Mitte September bis Ende Oktober 2010 statt. Aufgrund des dann erfassten Zahlenmaterials wird der VGN die finanziellen Auswirkungen für die Stadt Weiden i. d. OPf. bei einem evtl. Beitritt berechnen.

In diese Berechnung werden auch die neuesten EG-Vorschriften mit einbezogen.

Insgesamt sind von Seiten des VGN die Aktivitäten im Rahmen der von uns und auch weiteren Gebietskörperschaften (z.B. die Landkreise Neustadt/WN, Tirschenreuth, Wunsiedel) gewünschten Verbundraumerweiterungen im Gange.

Aufgrund der Bedeutung, der komplexen Fragestellungen hinsichtlich EG-Recht sowie der Abstimmung mit den bestehenden Verbundpartnern bittet der VGN aber um etwas Geduld und um Verständnis, dass kein verbindlicher Zeitplan zugesichert werden kann.

Hauptverwaltungs- und Umweltausschuss:

beratend beschließend

öffentlich nichtöffentlich

Vorlagebericht

an die Mitglieder des Hauptverwaltungs- und Umweltausschusses

Tagesordnungspunkt 12:

Bauverwaltungsamt

Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Weiden i. d. OPf. vom 26.11.1987 i. d. F. vom 18.12.2007

Sachstandsbericht:

Wegen Umsetzung der Richtlinie 2006/123/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12.12.2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt, die sog. Dienstleistungsrichtlinie (DLR) ist eine Anpassung der Friedhofssatzung der Stadt Weiden i. d. OPf. vom 26.11.1987 i. d. F. vom 18.12.2007 notwendig. Auf die beigefügte Änderungssatzung wird verwiesen.

Hauptverwaltungs- und Umweltausschuss:

beratend beschließend

öffentlich nichtöffentlich

Vorlagebericht

an die Mitglieder des Hauptverwaltungs- und Umweltausschusses

Tagesordnungspunkt 13:

Bauverwaltungsamt

Aufhebung der Ausführungsbestimmungen zu § 7 Abs. 2 der Friedhofssatzung der Stadt Weiden i. d. OPf. vom 26.11.1987

Sachstandsbericht:

Wegen Anpassung der Friedhofssatzung der Stadt Weiden i. d. OPf. vom 26.11.1987 i. d. F. vom 18.12.2007 an die Richtlinie 2006/123/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12.12.2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt, die sog. Dienstleistungsrichtlinie (DLR) entfallen die Ausführungsbestimmungen zum bisherigen § 7 Abs. 2 der Friedhofssatzung der Stadt Weiden i. d. OPf. vom 26.11.1987, da diese Bestimmungen direkt in die ab 01.08.2010 geänderte Friedhofssatzung eingearbeitet worden sind.

Hauptverwaltungs- und Umweltausschuss:

(x) beratend () beschließend

(x) öffentlich () nichtöffentlich

Vorlagebericht

an die Mitglieder des Hauptverwaltungs- und Umweltausschusses

Tagesordnungspunkt 14:

Bauverwaltungsamt

Änderung der Satzung über die Gebühren der städt. Friedhöfe in Weiden i. d. OPf. vom 27.10.1987 i. d. F. vom 01.01.2008

Sachstandsbericht:

Es ist nötig, die Friedhofsgebührensatzung in einigen Paragraphen redaktionell zu ändern. Besonders in § 5 wird wegen den zeitlich verschiedenen Grabnutzungs- bzw. Ruhezeiten bei den verschiedenen Grabarten im alten Stadt- und im Waldfriedhof und im gemeindlichen Friedhof Rothenstadt die Auflistung der einzelnen Grabgebühren übersichtlicher gestaltet.

Eine Änderung der bzw. Erhöhung der Grabgebühren erfolgt **nicht**.

Auf die beiliegende Änderungssatzung wird verwiesen.

Hauptverwaltungs- und Umweltausschuss:

(x) beratend () beschließend

(x) öffentlich () nichtöffentlich

Vorlagebericht

an die Mitglieder des Hauptverwaltungs- und Umweltausschusses

Tagesordnungspunkt 15:

Anfrage aus dem Hauptverwaltungs- und Umweltausschuss vom 11.03.2010 der Stadträtin Schwarz

Wann werden die in der Sitzung des Hauptverwaltungs- und Umweltausschusses vom 11.03.2009 bezüglich der Straße „Am Parkplatz“ beschlossenen Maßnahmen umgesetzt?

Sachstandsbericht:

Die Straße „Am Parkplatz“ wird aus Richtung Leibnitzstraße zur Dr.-Pfleger-Straße hin in eine Einbahnstraße umgewandelt.

Die zulässige Höchstgeschwindigkeit in diesem Bereich wird auf 30 km/h begrenzt.

Fahrradverkehr wird in beide Richtungen zugelassen.

Durch Leitungsverlegungsarbeiten seitens der Stadtwerke hat sich die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen verzögert.

Nach Mitteilung der Städt. Tiefbauabteilung erfolgten inzwischen die Beschilderung und Markierung in der Straße „Am Parkplatz“ zur Einbahnstraße von der Leibnitzstraße aus.

Der Auflassung von zwei Parkplätzen und der Ausbau der Kurvenradien erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Hauptverwaltungs- und Umweltausschuss:

beratend beschließend

öffentlich nichtöffentlich

Vorlagebericht

an die Mitglieder des Hauptverwaltungs- und Umweltausschusses

Tagesordnungspunkt 16:

Anfrage aus dem Hauptverwaltungs- und Umweltausschuss vom 11.03.2010 des Stadtrates Rank

Wann werden die in der Sitzung des Hauptverwaltungs- und Umweltausschusses vom 17.12.2009 bezüglich der Bgm.-Bärnklaus-Straße beschlossenen Maßnahmen umgesetzt?

Sachstandsbericht:

Nach Auskunft der Städt. Tiefbauabteilung wurden die Verkehrszeichen für die 30 km/h-Begrenzung in der Bgm.-Bärnklaus-Straße am 04.05.2010 aufgestellt.

Die Errichtung der gepflasterten Schwelle am Ende der Manteler Straße und Beginn der Bgm.-Bärnklaus-Straße kann erst nach Genehmigung der notwendigen Haushaltsmittel erfolgen.

Die Geschwindigkeitsmessungen sollten nach Beendigung dieser Maßnahme durchgeführt werden.

Auch werden seitens der Verwaltung die beschlossenen weiteren Maßnahmen, wie die Empfehlung der Schule bzw. des Kindergartens an die Verkehrsteilnehmer, den Wendehammer zu nutzen bzw. bestehende Parkplätze im nahegelegenen Wohngebiet anzufahren, vollzogen werden.

Hauptverwaltungs- und Umweltausschuss:

beratend beschließend

öffentlich nichtöffentlich

Vorlagebericht

an die Mitglieder des Hauptverwaltungs- und Umweltausschusses

Tagesordnungspunkt 17:

Anfrage aus dem Hauptverwaltungs- und Umweltausschuss vom 11.03.2009 des Stadtrates Ruhland

Ist es möglich, auf der geplanten Kanaltrasse von Letzau nach Weiden über Trögler'sricht einen Radweg zu errichten?

Sachstandsbericht:

Nach Mittelung unseres Stadtplanungsamtes soll von Theisseil über Trögler'sricht mittelfristig die Verlegung einer Abwasser-Druckleitung durch die Stadtwerke gebaut werden.

Die Leitung soll parallel der St 2166 im Tal des Almesbaches verlegt werden.

Die Planung hierfür soll demnächst anlaufen. Derzeit liegt dem Stadtplanungsamt noch kein Plan vor. Sobald eine entsprechende Planung vorliegen sollte, wird das Stadtplanungsamt durch die Stadtwerke beteiligt.

Ein Radweg von Weiden nach Osten verläuft derzeit nur über eine Radwegführung entlang der B 22 (/Ostmarkstraße) über Mitterhöll und Letzau. Eine zweite Trassenführung entlang der St 2166 wäre für den Freizeitradfahrer wünschenswert. Ein Anschluss der Blockhütte an diesen Weg wäre vorzusehen.

Der Radweg würde dann auch die Anbindung des östlichen Landkreises sichern.

Hauptverwaltungs- und Umweltausschuss:

beratend beschließend

öffentlich nichtöffentlich

Vorlagebericht

an die Mitglieder des Hauptverwaltungs- und Umweltausschusses

Tagesordnungspunkt 18:

Anfrage aus dem Hauptverwaltungs- und Umweltausschuss vom 11.03.2010 des Stadtrates Wagner

Lassen sich in der Friedrich-Ebert-Straße 2 bis 3 Parkplätze (beim Möbelhaus Kaspar) zurücknehmen, um die Einmündung in die Friedrich-Ebert-Straße in Richtung Vohenstraußer Straße zu verbessern?

Sachstandsbericht:

In der letzten Ausschusssitzung fragte Herr Stadtrat Wagner an, „ob sich in der Friedrich-Ebert-Straße (beim Möbelhaus Kaspar) zwei bis drei Parkplätze zurücknehmen lassen, um die Einmündung in die Friedrich-Ebert-Straße in Richtung Vohenstraußer Straße zu verbessern.“

In Abstimmung und Absprache mit der Polizeiinspektion Weiden i. d. OPf. wird festgestellt, dass es sich dort um keine schwierige Verkehrssituation handelt.

Der Verkehrsteilnehmer, der von der Leuchtenberger Straße her in Richtung Vohenstrauß unterwegs ist, braucht lediglich den von links kommenden Verkehr in der Friedrich-Ebert-Straße beachten.

Ein Unfall an dieser Stelle ist nicht registriert.

Beschwerden, Klagen oder Hinweise über diese Stelle bzw. diese Situation sind bisher weder bei der Straßenverkehrsbehörde noch bei der Polizeiinspektion eingegangen.

Von der Wegnahme der Parkplätze in diesem Bereich mit Geschäften, Arztpraxis und dem gegenüberliegenden Kepler-Gymnasium wird daher abgeraten.

Hauptverwaltungs- und Umweltausschuss:

beratend beschließend

öffentlich nichtöffentlich